



Trakt. Nr. 114

Bau-Planung-Verkehr

Schutzplan Kulturobjekte

Liegenschaft Nr. 394, Gut Hochstrass 2, Assekuranznummer 62/0-0572 - Gesuch der Eigentümerschaft zur Unterschutzstellung

Vorgang: Vorortbesichtigung und Einstufungsüberprüfung durch das Amt für Denkmalpflege vom 9. Februar 2016

Sachverhalt

Die Liegenschaft Gut Hochstrass 2 ist im Hinweisinventar mit „Gesamtform erhaltenswert“ eingestuft und wurde deshalb im Schutzplan nicht aufgenommen. Die Gebäude mit den Assekuranznummern 571 (Haupthaus Gut Hochstrass 1) und 573 (Remise/Rebhaus) sind als wertvoll eingestuft und somit im Schutzplan aufgeführt.

Mit Schreiben vom 31. März 2016 stellt die Gut Hochstrass Immobilien AG den Antrag, das Bauernhaus mit Schopf, Gut Hochstrass 2, ebenfalls unter Schutz zu stellen.

Erwägungen

Das Hinweisinventar unterstützt den Zusammenhang zu einer Ensemblezugehörigkeit weniger und geht immer vom „isolierten“ Einzelobjekt aus. Deshalb bleibt die Einstufung „Gesamtform erhaltenswert“ auch nach einer Neu beurteilung erhalten. Die für Tägerwilen zuständige Inventarisatorin würde eine Unterschutzstellung begrüssen und ohne Vorbehalt unterstützen.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG-TG; RB 450.1) haben die Ortsgemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG-TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der Ausführungsverordnung zum NHG-TG (RRV-NHG-TG, RB 450.11) aufgelistet.

Der denkmalpflegerische Wert besteht in erster Linie aus der Ensemblezugehörigkeit zusammen mit dem L-förmigen Hauptgebäude und dem Rebhaus, welche beide als Einzelobjekt geschützt sind. Es handelt sich um ein schützenswertes Gesamtensemble mit Gutscharakter.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Objekt Gut Hochstrass 2, Assekuranznummer 62/0-0572, wird unter Schutz gestellt. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen. Veränderungen sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege vorzunehmen.
2. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG im Grundbuch Tägerwilen angemerkt.
3. Protokollauszug an:
 - Gut Hochstrass Immobilien AG, Gut Hochstrass 1, 8280 Kreuzlingen
 - die nach § 24 NHG-TG rechtsmittelberechtigten Organisationen:
 - Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden
 - Grundbuchamt Tägerwilen zur Anmerkung im Grundbuch
 - Kanton Thurgau, Amt für Denkmalpflege, Postfach, 8510 Frauenfeld
 - Präsidium
 - Bauverwaltung
 - Baugesuchszentrale Akten Liegenschaft Nr. 394
 - Akten „Schutzplan Kultur- und Naturobjekte“

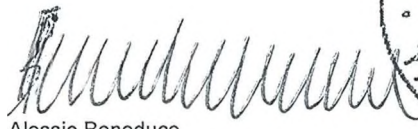
Für richtigen Auszug,
21. April 2016/AB

Gemeinderat Tägerwilen

Der Gemeindepräsident


Markus Thalmann

Der Gemeindeschreiber


Alessio Beneduce

